

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.12.2013
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	ab 17:40 Uhr
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	ab 17:10 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	bis 18:10 Uhr
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Frau Claudia Cappeller	SKE	ab 17:15 Uhr
Herr Christian Glüse	SKE	ab 17:25 Uhr
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE	
Frau Undine Klein	SKE	bis 18:10 Uhr
Herr Rainer Köhne	SKE	ab 17:20 Uhr
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Herr Dieter Schika	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2013
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben " - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/12012
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 73 " Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11802
 - 4.3. Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Bruckdorf
Vorlage: V/2013/12071
 - 4.4. Baubeschluss Wasserableitung Heidesee
Vorlage: V/2013/12049
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Quartierbereich Büschdorf-Nord
Vorlage: V/2013/12097
 - 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt
Vorlage: V/2013/11461
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Höhe von Bordsteinkanten bei Baumaßnahmen
Vorlage: V/2013/12126
 - 6.2. Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Sicherstellung der Beleuchtung in der Alten Herrnstraße
Vorlage: V/2013/12127
7. Mitteilungen
 - 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Anfrage Frau Haupt zur Bebauung Spitze
 - 8.2. Anfrage Herr Felke Umbau Steintorplatz
 - 8.3. Anfrage Herr Felke Beweissicherung zum B-Plan 162
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sanger eroffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmaigkeit der Einladung sowie die Beschlussfahigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Zum Top 7.1 Stand des JVA kommt der Staatssekretar Herr Wunsch.
Zu Top 5.1 haben Burger aus dem Quartiersbereich Buschdorf Nord um Rederecht gebeten.
Daruber wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Sanger lies die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2013

Die Abstimmung der Niederschrift vom 12.11.2013 wird vertagt.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 70.3 „Buschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben " - Beschluss zur offentlichen Auslegung Vorlage: V/2013/12012

Herr Loebner fuhrte in die Thematik ein.

Anfrage von Frau Haupt

Fur Regenwasser ist in dem Plan eine Flache von 900 m² ausgewiesen. Fur die Regenwasserruckhaltung ist eine berechnete Flache von 2.050 m² aufgefuhrt. Ist das ausreichend?

Zum Larmpegelbereich auf Seite 3 steht, Larmpegelbereich 3, es geht aber einmal um 30 db und einmal um 35 db. Handelt es sich hier um einen Schreibfehler?

Antwort von Herrn Loebner

Hier handelt es sich um Volumen und Kubikmeter.

Die Frage zum Larmpegelbereich wird gepruft und ggf. geandert.

Anfrage von Herrn Kley

In der Vorlage steht, nicht heimische gebietsfremde und invasive Geholze sind zu roden. Welche Geholze fallen darunter und wie versteht man Baumfallungen als Pflegemanahme des Naturschutzes. Sind Robinien damit auch gemeint? Was bezweckt diese Festsetzung?

Antwort von Herrn Loebner

Man gibt einheimischen Arten den Vorrang. Sie wollen wissen, inwieweit man das festsetzen muss?

Antwort von Herrn Kley

Ja, was sind Geholze, die nicht heimisch sind. Der gemeine Schneeball soll angepflanzt werden, ist das nicht ein Widerspruch?

Antwort von Herrn Loebner

Die Verwaltung nimmt dies mit und beantwortet die Frage bis zum Stadtrat schriftlich.

Anfrage von Herrn Dr. Helbig

Es werden wertvolle landwirtschaftliche Boden in Anspruch genommen, mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit, insgesamt 2,1 ha. Da verschwinden fruchtbare Nettoboden. Inwieweit sind Standortalternativen gepruft worden? Ist ein tatsachlicher Ausgleich fur den Bodenverbrauch herzustellen, z.B. andere Boden in Halle zu rekultivieren?

Antwort von Herrn Loebner

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnungsbaufäche ausgewiesen. Der Konflikt ist bekannt und in die Gesamtbilanz mit eingeflossen. Wenn neue Baugebiete in Städten ausgewiesen werden, muss ggf. auch auf Ackerflächen zurückgegriffen werden. Ein herausragendes Beispiel ist Heide-Süd für Konversion und Flächenrezeycling.

Anfrage von Frau Haupt

In der frühzeitigen Beteiligung hatte die HAVAG Bedenken wegen der Anbindung der Wohngebiete.

Im Entwurf des Bebauungsplanes heißt es, dass die Anbindung über den Spargelweg erfolgen soll. Sind die Bedenken damit ausgeräumt?

Antwort von Herrn Loebner

Ja, dort ist ein voll signalisierter Knoten vorhanden.

Anfrage von Herrn Sommer

Die Verkehrsanbindung erfolgt nur über den Ring und den Spargelweg in eine Art Sackgasse. Gibt es eine bessere Vernetzung mit den anderen Gebieten? In der Pro und Contra Bewertung wurde der Wohnungsmarktbericht von 2011 verwendet. Gibt es nicht schon einen aktuelleren Wohnungsmarktbericht?

Antwort von Herrn Loebner

Der neue Wohnungsmarktbericht ist in der Endredaktion und wird bald vorgestellt. Die Verkehrserschließung ist ein planerischer Abwägungsprozeß gewesen. Bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gab es noch eine andere Anbindungsvariante, die direkt in die Delitzscher Straße führte. Beides hat Vor- und Nachteile, die dazu geführt haben, sich für die vorliegende Variante zu entscheiden. Es gibt dort einen vollsignalisierten Knoten, der für die Straßenbahn unproblematisch ist.

Anfrage von Frau Klein

Sind die Zu- und Abfahrten mit der Feuerwehr abgestimmt?

Antwort von Herrn Loebner

Alle Träger öffentlicher Belange müssen zu diesem Entwurf noch einmal Stellung nehmen.

Anfrage von Frau Capeller

Worauf bezieht sich die Gestaltungsplanung? Auf eine GFZ, auf die Dachneigung, auf Material oder auf Haustypologien? Was sind die Grundlagen?

Antwort von Herrn Loebner

Die Aussagen von Dachformen und Dachneigungen sind sehr sparsam eingeflossen. Sie nehmen Bezug auf die umliegende Bebauung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Verfahrensänderung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 70 Delitzscher Straße/ An der Reide. Für den nachfolgenden beschriebenen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 70 wird das Verfahren als Bebauungsplan Nr. 70.3 mit der Bezeichnung „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ weitergeführt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70.3 umfasst das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ in der Fassung vom 25.10.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70.3 „Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“ in der Fassung vom 25.10.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 73 " Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11802**

Anfrage von Herrn Felke

Ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vorgesehen, oder geht dies ausschließlich zu Lasten der Stadt? Sind andere verkehrliche Möglichkeiten geprüft worden?

Antwort von Herrn Friedewald

Dieser Bebauungsplan wird kein vorhabenbezogener Bebauungsplan. In der Zeit von der Entwicklung bis zur Umsetzung ändert sich Angebot und Nachfrage sehr schnell. Man leidet heute noch unter den sehr verdichteten Planungen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen aus den 90er Jahren, die heute nicht mehr marktfähig sind. Es wird einen Erschließungsvertrag geben. Der Investor wird die Erschließung erstellen.

Eine andere Verkehrslösung wurde geprüft (Anbindung an die Straße „Granau“), ist aber nicht möglich, da im Gelände ein Höhenversatz von ca. 3 m existiert. Für die Anbindung an Granau würde deshalb ein Rampenbauwerk erforderlich sein, was einen erheblichen Flächenverlust zur Folge hätte. Eine Alternative ist eine Anbindung über den südlich gelegenen Garagenstandort. Die HWS fordert, dass ihre neu zu verlegenden Leitungen in dem Bereich anfahrbar sind. Hier wird es eine Rad- und Fußwegeverbindung geben.

Anfrage von Herrn Felke.

Ist hier ein Kostenübernahmevertrag vorgesehen?

Antwort von Herrn Friedewald

Das ist schon erfolgt.

Anmerkung von Herrn Kley

Es ist gut, dass diese Fläche entwickelt wird. Es ist Aufgabe der Stadt, Bebauungspläne zu entwickeln und nicht nur, wenn es einen Investor gibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.

**zu 4.3 Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Bruckdorf
Vorlage: V/2013/12071**

Anfrage von Herrn Feigl

Die Projektskizzen sind architektonisch eine Banalisierung, die kaum zu übertreffen ist. Eine städtebaulich architektonisch ansprechende neue Brücke kann man auch in diesem Außenbereich erwarten. Die Breite der Brücke bietet keinen Spielraum in den Nebenflächen für Radwege. Sollte man da nicht großzügiger planen?

Antwort von Herrn Gunkel

Die Ansicht der Brücke nimmt man beim Befahren nicht wahr. Das Bauwerk ist so beschädigt, dass nur ein Neubau in Frage kommt. Es wurde eine einfache wirtschaftliche Variante vorgezogen. Die Kappen sind so gewählt, dass Fuß- und Radverkehr möglich sind, aber im Moment gibt es vor und hinter der Brücke keine Radwege.

Anfragen von Haupt

1. Wie hat sich der Behindertenbeauftragte dazu geäußert?

2. Bei Neubauten muss die Barrierefreiheit beachtet werden. Wurde das hier berücksichtigt?
3. Ist die Hochwassersituation beachtet worden?
4. Wie wird der Verkehr umgeleitet werden, wenn die Brücke neu gebaut wird?

Antworten von Herrn Gunkel

Zu 1. Die Stellungnahme liegt vor und dem Vorhaben wurde zugestimmt.

Zu 2. Die Barrierefreiheit wurde berücksichtigt.

Zu 3. Der Durchflussquerschnitt ist so gewählt worden, dass er keine Einengung gegenüber der Ist-Situation darstellt. Der Querschnitt wurde mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft abgestimmt.

Zu 4. Es wird eine Vollsperrung geben.

Anmerkung von Frau Capeller

Eine einfache kostengünstige Brücke muss keine hässliche Brücke sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt den Ersatzneubau der Reidebachbrücke Bruckdorf.

**zu 4.4 Baubeschluss Wasserableitung Heidensee
Vorlage: V/2013/12049**

Anfrage Herr Felke

Das Wasser soll zukünftig im Saugraben ankommen, wenn die Abwasserleitung vom Heidensee fertig gestellt ist. Der Saugraben wurde 2006 an den Unterhaltungsverband Untere Saale abgegeben. Dazu gibt es in der Vorlage keine Stellungnahme. Wie soll die Wasserführung im Saugraben aussehen? Soll das Wasser nur periodisch oder kontinuierlich fließen? Es wurden bei der Entwicklung von Heide-Süd öffentliche Gelder verbraucht, um diese Landschaft zu gestalten. Eine beträchtliche Zeit des Jahres ist dort alles trocken. Vor dem Gimritzer Damm wurde eine großzügige Wasserlandschaft angelegt, die wenig Wasser führt. Was passiert, unter anderem auch in dem Bereich, wo der Saugraben parallel zur Liese-Meitner-Straße verläuft wenn der Anschluss erfolgt?

Antwort von Herrn Gunkel

Die Pumpstation am Heidensee wird kontinuierlich Wasser fördern und dieses in den Saugraben einleiten.

Anmerkung von Frau Schlüter-Gerboth

Unter der Brücke hat sich im Laufe der Zeit Schilfrohr gebildet, welches das Wasser staut. Zukünftig müsste die Unterhaltung dafür berücksichtigt werden.

Herr Gunkel nimmt diesen Hinweis mit.

Anfrage von Frau Haupt

Aus Seite 6 unter Punkt 4 steht, dass ein Grunderwerb nicht erforderlich ist. Weiter vorn im Text wurde unter Eigenmittel eine Summe von 269.000 € eingestellt.

Dies wird am 12.12.2013 im Vergabeausschuss beantwortet.

Anmerkung von Herrn Sängler

Der Beschlussvorschlag sollte zukünftig neutral gehalten werden.

Anfrage von Frau Haupt

Die Pumpen sind erst 12 Jahre alt, ist es schon wieder erforderlich, diese zu erneuern?

Antwort von Herrn Gunkel

Die Erneuerung der Pumpen ist zur Anpassung an die baulichen Veränderungen notwendig.

Anfrage von Herrn Feigl

Auf Seite 2 der Vorlage steht im letzten Satz, die Differenz der Eigenmittel in Höhe von 31.000 € kann über Minderauszahlungen für den Grunderwerb der geplanten Flächenbereinigung erfolgen. Kann das erklärt werden?

Antwort von Herrn Gunkel

Dies wird am 12.12.2013 im Vergabeausschuss beantwortet.

Anfrage von Herrn Kley

Warum muss der 1. Teil als Druckrohrleitung gebaut werden? Könnte nicht ein Modell einer Freispiegelleitung entwickelt werden?

Antwort von Herrn Gunkel

Eine Freispiegelleitung funktioniert nur mit einem bestimmten Gefälle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt die Wasserableitung aus dem Heidesee über den Kolonistengraben in den Saugraben, als Bestandteile des historischen Vorflutsystems.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Quartierbereich Büschdorf-Nord
Vorlage: V/2013/12097**

Herr Hildebrandt ist abwesend, der Antrag wird deshalb vertagt. Die Bürger aus dem Quartierbereich Nord werden angehört.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung setzt sich mit den oberen Verkehrsbehörden mit dem Ziel ins Benehmen, die Reideburger Straße ab Ecke Am Klärwerk dauerhaft zu schließen.
2. Die Stadtverwaltung ermittelt die Kosten, die für eine zusätzliche Linksabbiegespur von der Delitzscher Straße notwendig wären im Verhältnis zu einer grundhaften Instandsetzung der Dübener Straße. Die Stadtverwaltung legt bis Februar 2014 einen Vorschlag vor.
3. Alternativ prüft die Stadtverwaltung, inwiefern der Erschließungsträger für das Bebauungsplangebiet 70.1 an den Kosten für eine grundhafte Instandsetzung der Dübener Straße beteiligt werden kann. Das Ergebnis legt die Stadtverwaltung ebenfalls bis Februar 2014 vor.

**zu 5.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt
Vorlage: V/2013/11461**

Herr Dr. Fikentscher erläuterte den Antrag.

Anmerkung von Herrn Loebner

Laut Gemeindeordnung kann der Stadtrat der Verwaltung kein Verfahren vorgeben. Es wurde intern schon am Thema gearbeitet. Es wird im Februar im Planungsausschuss ein Vorschlag unterbreitet werden, welche Verfahrensweise denkbar wäre.

Anmerkung von Herrn Feigl

Die Grenzen des abgesteckten Gebietes sollten geprüft werden, da es sich um mehrere historische Viertel handelt. Denkbar wäre ein anderer Zuschnitt der Gebiete unter gesamtstädtischer Betrachtung. Die Lösung sollte auf historischer Namensgebung beruhen.

Anmerkung von Herrn Dr. Fikentscher

Die räumliche Gliederung soll davon nicht berührt werden. Wünschenswert wären unscharfe Grenzen für die Gebietsbezeichnungen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein geeignetes Verfahren zur Namensfindung für jenes Stadtviertel nördlich der Altstadt zu finden, welches von den Straßen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße begrenzt wird. Dabei soll gegebenenfalls auf die Erfahrungen bei der Namensfindung für das Medizinerviertel zurückgegriffen werden. **Nach ausführlicher Recherche der Stadtverwaltung erfolgt ein Vorschlag der Verwaltung nach der Sommerpause 2013.**

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Höhe von Bordsteinkanten bei Baumaßnahmen
Vorlage: V/2013/12126

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

zu 6.2 Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Sicherstellung der Beleuchtung in der Alten Heerstraße
Vorlage: V/2013/12127

Nachfrage von Herrn Sommer

Der Durchgang zur Straßenbahn in der Silberhöhe ist sehr wichtig, es sollte nochmals geprüft werden ob dort nicht doch eine Beleuchtung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Mitteilungen

Es gab keine mündlichen Mitteilungen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Haupt zur Bebauung Spitze

Anfrage von Frau Haupt

Die Diskussion um die Bebauung an der Spitze ist wieder aktuell. Vorgesehen ist eventuell das Finanzamt. Es gab dazu mal einen Bebauungsplan. Welche Bewandnis hat dieser jetzt noch? Welche Möglichkeiten hat die Stadt jetzt noch, darauf Einfluss zu nehmen? Gibt es schon Vorstellungen, die im Planungsausschuss bekannt gemacht werden können?

Antwort von Herrn Loebner

Der Bebauungsplan ist 1992 in der Offenlage gewesen und ruht seit dem. Man kann davon ausgehen, dass der planerische Wille der Gemeinde nicht mehr vorhanden ist. Es ist inzwischen mit dem Gebäude an der Spitze ein Mischgebiet entstanden, wo der § 34 des BauGB angewendet werden kann. Ein Verwaltungsgebäude ist hier problemlos zulässig. Es gab Anfragen, die das Land gestellt hat. Es wird in absehbarer Zeit eine konkrete Bauvoranfrage geben.

Anmerkung von Herrn Feigl

Das wäre ein Thema für den Gestaltungsbeirat.

zu 8.2 Anfrage Herr Felke Umbau Steintorplatz

Anfrage von Herrn Feigl

Die Fördermittel für den Umbau des Steintorplatzes stehen nun zur Verfügung. Kann im nächsten Planungsausschuss der Stand zur Umsetzung der Barrierefreiheit gegeben werden?

zu 8.3 Anfrage Herr Felke Beweissicherung zum B-Plan 162

Anfrage von Herrn Felke

Inwieweit gibt es im Bebauungsplangebiet Nr. 162 eine Beweissicherung im Vorfeld zu den Bauarbeiten die jetzt durchgeführt werden?

Antwort von Frau Riedel

Es gibt eine Anfrage für den Stadtrat Dezember, die schriftlich beantwortet worden ist.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.02.14

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin